

Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

(Stand November 2011)

Inhalt

1 Lebensweise und Lebensraum

- 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel
- 1.2 Brutökologie
- 1.3 Nahrungsökologie
- 1.4 Zugstrategie
- 1.5 Gastvögel

2 Bestandssituation und Verbreitung

- 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
- 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Erhaltungszustand
- 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

3 Erhaltungsziele

4 Maßnahmen

- 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
- 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

5 Schutzinstrumente



Abb. 1: Kiebitz (Foto: T. Krüger)

1 Lebensweise und Lebensraum

1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel

- Naturnahe Lebensräume der Art sind feuchte Wiesen und Weiden aber auch Niedermoore und Salzwiesen mit lückiger bzw. kurzer Vegetation. Besonders günstig für den Kiebitz ist ein Nutzungsmosaik aus Wiesen und Weiden. Kennzeichnend ist ein offener Landschaftscharakter.
- In wiedervernässten Hochmoore werden teilweise hohe Dichten erreicht, vor allem in den jungen Stadien der sphagnumbedeckten, renaturierten, industriellen Abtorfungsflächen mit Anteilen von Flachwasser- und Schlammflächen sowie an Übergängen zu den Schwingrasen
- Seit einigen Jahrzehnten werden darüber hinaus auch intensiv genutzte Ackerflächen (Mais-, Getreide- und Zuckerrübenfelder) besiedelt, die vor der Bestellung oder in frühen Stadien der Vegetationsentwicklung ähnlich Strukturen besitzen. Der Aufzuchterfolg ist auf den intensiv genutzten Feldern allerdings oft gering und für den Populationserhalt nicht ausreichend.
- Der Flächenbedarf eines Brutpaares hängt von der Struktur der Flächen und der Umgebung ab; oft brütet der Kiebitz kolonieartig mit mehreren Paaren auf wenigen Hektarflächen (günstig für die Feindabwehr).

1.2 Brutökologie

- Neben kurzrasigem Grünland werden als Brutplatz oftmals dunkle und feuchte vegetationsarme Flächen ausgesucht („schwarz-braune Stellen“); aus diesem Grunde sind auch alte, vorjährige Maisstoppeläcker sowie frisch bestellte Ackerflächen als Nestplatz attraktiv.
- Legebeginn ab Mitte März; eine Jahresbrut, nach Brutverlusten können bis zu 5 Nachgelege produziert werden; Erstgelege meist 4 Eier, Nachgelege 2-4 Eier.
- Bebrütungszeit 26-29 Tage.
- Küken sind Nestflüchter; Aufzuchtzeit ca. 35 Tage.

1.3 Nahrungsökologie

- Die Jungvögel ernähren sich in den ersten Lebenswochen überwiegend von auf dem Boden lebenden Insekten (v. a. Arthropoden), daher ist eine lückige Vegetation und Zugang zum Boden wichtig. Von den Kiebitz-Familien werden gern kurzrasige Weiden, bei älteren Küken auch frisch gemähte Wiesen zum Nahrungserwerb aufgesucht. Später machen auch Regenwürmer und z. B. Tipula-Larven, die aus dem Boden oder wasserführenden Senken aufgenommen werden, höhere Anteile an der Nahrung aus. In den wiedervernässten Nieder- und Hochmooren werden gerne trockenfallende Schlammflächen aufgesucht.
- Das Nahrungsspektrum der Altvögel ist vielseitiger und besteht aus Bodeninsekten und deren Larven, Regenwürmern, z.T. vegetabilischen Anteile (Samen). Hauptnahrungstiere im Grünland sind Regenwürmer sowie Tipula-Larven; übrige Gruppen machen dort meist nur geringe Biomassen aus.

1.4 Zugstrategie

- Die niedersächsischen Brutvögel sind meist Kurzstreckenzieher, die den Winter vor allem in Nordwesteuropa verbringen (Frankreich, Großbritannien, Niederlande).
- In milden Wintern bleibt ein Teil der Vögel in Nordwestdeutschland.
- Altvögel sind relativ brutplatztreu, Jungvögel siedeln sich im weiteren Umfeld des Geburtsortes an.

1.5 Gastvögel

- Gastvögel haben ähnliche Habitatansprüche wie die Brutvögel, größere Trupps benötigen weite, offene und unverbaute Landschaften.
- Rastplätze finden sich sowohl im Grünland als auch auf weithin offenen Ackerflächen (z. B. in den Marschen und Börden).
- Das Nahrungsspektrum entspricht dem der Brutvögel.
- Durchzügler und Wintergäste kommen vor allem aus den nord-osteuropäischen Brutpopulationen.

2 Bestandssituation und Verbreitung

Der Kiebitz ist in Niedersachsen sowohl Brut- als auch Rast- und Gastvogel. Er ist ein Charaktervogel der norddeutschen Tiefebene.

2.1 Verbreitung in Niedersachsen

Brutverbreitung in Niedersachsen

- Bis vor wenigen Jahrzehnten war die Art noch in allen Naturräumlichen Regionen vertreten.
- Der Kiebitz war bis dahin ein typischer Brutvogel des extensiv genutzten Grünlandes sowie der Randflächen von Feuchtgebieten; nach dem hohen Grünlandverlust brütet die Art heute auch auf Ackerflächen und in anderen stark anthropogen überformten Flächen.
- Seit Anfang bzw. Mitte der 1980er Jahre sind die Brutvorkommen in den Naturräumlichen Regionen Harz, Börden und Weser- und Leinebergland ausgedünnt bzw. erloschen.
- Das Gros der Brutvögel konzentriert sich in der Naturräumlichen Region Watten und Marschen, wobei weite Teilgebiete heute nur noch geringe Dichten aufweisen. Neben dem Nationalpark Wattenmeer und der Unterelbe liegt die Schwerpunktverbreitung in den Landkreisen Leer, Aurich, Friesland und Wesermarsch.
- Größere Binnenlandvorkommen existieren heute noch am Dümmer und in der Diepholzer Moorniederung, in den Raddetälern, in der Grafschaft Bentheim sowie im Schneckenbruchgebiet (LK Osnabrück) .
- Nur noch in wenigen Gebieten werden großflächig höhere Dichten von über 5 Brutpaare/km² bzw. zusammenhängende Teilbestände von über 200 Brutpaaren erreicht.

Gastvogelvorkommen in Niedersachsen

- Niedersachsen wird von nord- und osteuropäischen Populationen auf dem Zug als Rast- und in Abhängigkeit von klimatischen Bedingungen auch als Überwinterungsgebiet genutzt.
- Kiebitze rasten vor allem in weiten, offenen Landschaften, sowohl auf Grünland als auch auf großen Ackerflächen in zum Teil großen Ansammlungen.
- Das Gros der Gastvögel konzentriert sich in der Naturräumlichen Region Watten und Marschen. Kiebitze treten regelmäßig und zum Teil in größeren Anzahlen auch in fast allen anderen Regionen auf.

2.1.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten

Tab. 1: EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Kiebitz wertbestimmend ist
(sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

| Nr. | Name | Nr. | Name |
|-----|--|-----|--|
| 1 | V01 Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer | 11 | V07 Fehntjer Tief |
| 2 | V18 Unterelbe | 12 | V10 Emsmarsch von Leer bis Emden |
| 3 | V06 Rheiderland | 13 | V27 Unterweser |
| 4 | V66 Niederungen der Süd- und Mittelradde und der Marka | 14 | V14 Esterweger Dose |
| 5 | V37 Niedersächsische Mittelelbe | 15 | V35 Hammeniederung |
| 6 | V64 Marschen am Jadebusen | 16 | V36 Wümmewiesen bei Fischerhude |
| 7 | V09 Ostfriesische Meere | 17 | V11 Hunteniederung |
| 8 | V39 Dümmer | 18 | V13 Dalum-Wietmarscher Moor und Georgsdorfer Moor |
| 9 | V65 Butjadingen | 19 | V16 Emstal von Lathen bis Papenburg |
| 10 | V04 Krummhörn | 20 | V20 Untere Seeve- und Untere Luhe- Ilmenau-Niederung |

Tab. 2: EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Kiebitz vorkommt (jedoch nicht wertbestimmend)
(sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

| Nr. | Name | Nr. | Name |
|-----|---|-----|--|
| 1 | V40 Diepholzer Moorniederung | 14 | V21 Lucie |
| 2 | V63 Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens | 15 | V74 Oppenweher Moor |
| 3 | V23 Untere Allerniederung | 16 | V08 Leinetal bei Salzderhelden |
| 4 | V02 Wangerland | 17 | V24 Lüneburger Heide |
| 5 | V15 Tinner Dose | 18 | V56 Wendesser Moor |
| 6 | V42 Steinhuder Meer | 19 | V38 Große Heide bei Unterlüß und Kiehnmoor |
| 7 | V03 Westermarsch | 20 | V05 Ewiges Meer |
| 8 | V29 Landgraben- und Dummeniederung | 21 | V49 Riddagshäuser Teiche |
| 9 | V46 Drömling | 22 | V30 Truppenübungsplätze Munster Nord und Süd |
| 10 | V47 Barnbruch | 23 | V62 Voslapper Groden-Nord |
| 11 | V45 Großes Moor bei Gifhorn | 24 | V31 Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche |
| 12 | V22 Moore bei Sittensen | 25 | V33 Schweimker Moor und Lüderbruch |
| 13 | V32 Truppenübungsplatz Bergen | 26 | V17 Alfsee |

Etwa 30 % des aktuellen niedersächsischen Brutbestandes befindet sich in den EU-Vogelschutzgebieten.

2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

Brutvogelbestand in Niedersachsen

- In Deutschland brüten 75.000 Paare.
- In Niedersachsen brüten 25.000 Paare, ein Drittel des deutschen Gesamtbestandes brütet damit in Niedersachsen.
- In Deutschland nimmt der Bestand wie in vielen anderen europäischen Ländern (z. B. Großbritannien) in den letzten Jahren kontinuierlich ab.
- In Niedersachsen ist der Bestand seit den 1980er Jahren stark rückläufig.
- Die Verantwortung Niedersachsens hinsichtlich des Bestands- und Arealerhalts der Art in Deutschland und Europa ist sehr hoch.

2.3 Schutzstatus

| | | |
|---|---|--|
| EU-Vogelschutzrichtlinie: | Art. 4 Abs. 1: Anhang I-Art Art. 4 Abs. 2: Zugvogelart | <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> |
| Bundesnaturschutzgesetz: | § 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art § 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art | <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> |
| AEWA (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-Übereinkommen): | Art der Anlage 2 Art mit AEWA Aktionsplan | <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| Jagdrecht: | Art unterliegt BJagdG od. NJagdG Jagdzeit festgesetzt | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |

2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als ungünstig zu bewerten.

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2007): 2 – Stark gefährdet
Rote Liste Niedersachsen (2007): 3 – Gefährdet
- Entwässerung der Lebensräume
- Verlust von Grünland (Umwandlung in Ackerflächen oder sonstiger Landschaftsverbrauch)
- Intensivierung der Landbewirtschaftung führt zu Gelegeverlusten (zunehmend häufigere mechanische Bearbeitung der Flächen in kürzeren Zeitintervallen)
- Nahrungsmangel auf intensiv genutzten Flächen (Verlust der Nahrungsgrundlage durch Biozideinsatz)
- Zerschneidung von Lebensräumen durch Straßenbau
- Strukturveränderungen in der Landschaft (Bauten, Anpflanzungen etc.)
- Höherer Prädationsdruck in entwässerten Gebieten
- Störungen durch Landwirtschaft und Freizeitnutzung.

3 Erhaltungsziele

Im Vogelartenschutz in Niedersachsen ist dem Kiebitz die höchste Schutzpriorität einzuräumen. Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Erhalt einer überlebenschfähigen, stabilen Population in allen Naturräumlichen Regionen
- Ein landesweiter Bestand von mindestens 33.000 Brutpaare
- Wiederbesiedlung der von den Brutvögeln aufgegebenen Naturräumlichen Regionen
- Durchschnittlich mindestens zum Populationserhalt ausreichende Reproduktionserfolge
- Erhöhung der Siedlungsdichten in dünn besiedelten Regionen.

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen und Wiedervernässung von Hochmooren
- Erhalt bzw. Wiederherstellung von kleinen offenen Wasserflächen (Blänken, Mulden etc.)
- Nutzungsextensivierung auf den Grünlandflächen (Regelung zu Anzahl der Weidetiere und Mahdtermin zur Brutzeit)
- Verzicht auf Einsatz von Insektiziden zur Erhöhung des Nahrungsangebotes
- Entwicklung eines Nutzungskonzeptes (Mosaik aus Wiesen- und Weidenutzung)
- Rückführung von anthropogen verursachten hohen Prädationsraten
- Minimierung von Störungen durch Freizeitnutzung.

4 Maßnahmen

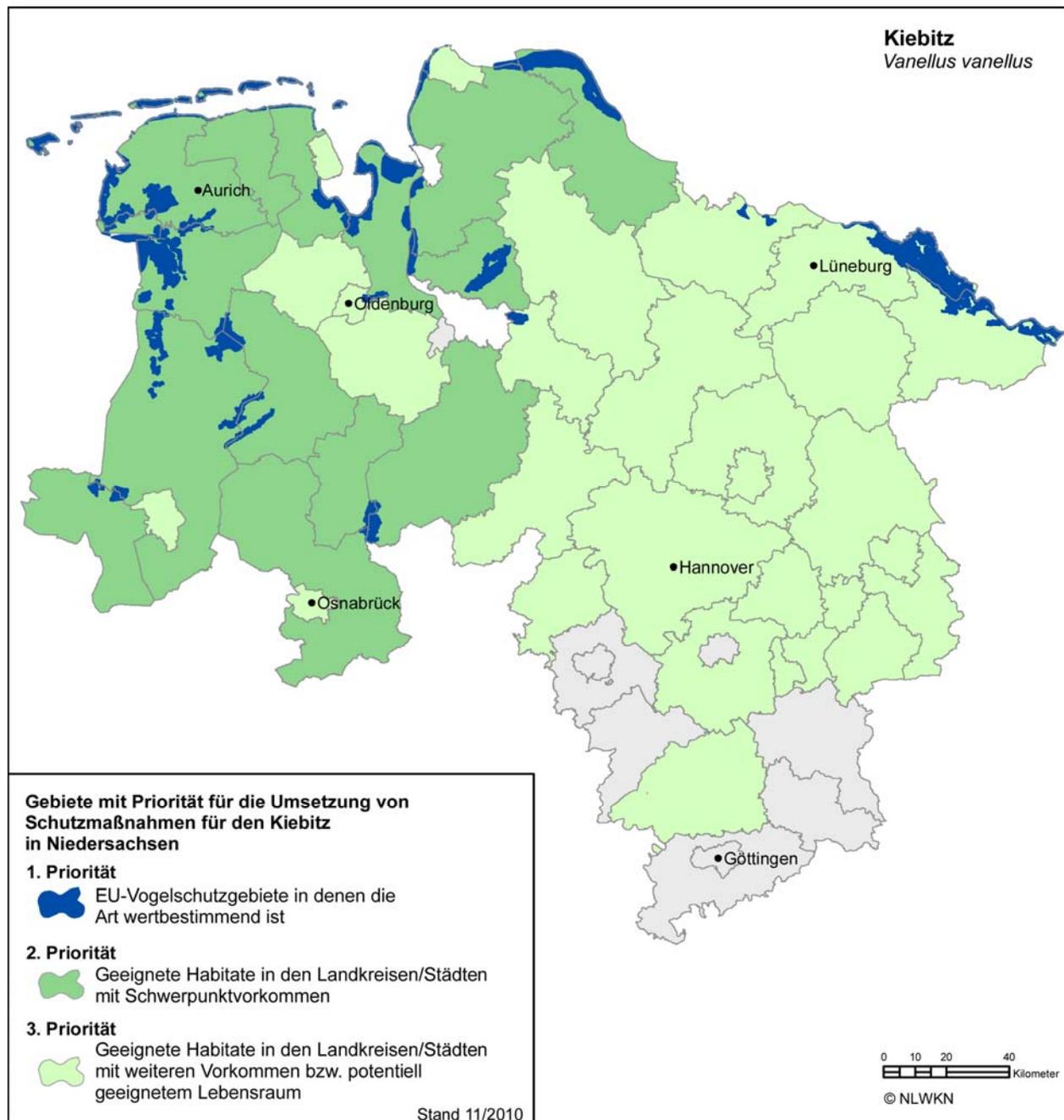
Für den Erhalt der Art sind Maßnahmen innerhalb und außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten durchzuführen.

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Wiedervernässung sowie Erhalt und Wiederherstellung großflächig offener, gehölzfreier Hochmoore mit hohen Wasserständen auf den renaturierten Abtorfungsflächen
- Erhalt und Wiederherstellung großflächig offener, gehölzfreier Grünlandkomplexe in den Kernbereichen, möglichst im Umfang von 500 ha oder mehr
- Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen, ggf. Rückwandlung von Acker zu Feuchtgrünland (mittlerer Extensivierungsgrad = Brutzeitruhe, danach intensivere Nutzung zur Etablierung geeigneter Habitats im folgenden Frühjahr)
- Beibehaltung/Wiederherstellung geeigneter Grundwasserstände im Grünland; möglichst mit winterlichen Überflutungen (Dezember-März) und sukzessiven Rückgang zum Frühjahr bis auf 40 cm unter Geländeoberkante möglichst in Kombination mit größeren langfristig überfluteten Bereichen
- Wiederherstellung zumindest von einzelnen Grünlandflächen (sowie Blänken) in reinen Ackerlandschaften mit noch hohen Bestandsdichten
- Erhalt/Schaffung von kleinen offenen Wasserflächen zur Brutzeit (Blänken, Mulden, temporäre Flachgewässer etc.) möglichst in Kombination auch größerer offener wasserüberfluteter Schlammflächen
- Schaffung von Nutzungskonzepten mit einem Mosaik aus Wiesen-, Weide- und Mähweidenutzung (möglichst im Verhältnis 1:1:1) – bei gestaffelten Mähterminen/Beweidungsdichten
- Schaffung nahrungsreicher Flächen; Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung des Nahrungsangebots (Erhaltung einer mittleren Bodentrophie)
- Schaffung eines Mosaiks unterschiedlicher Grünlandausprägung, insbesondere auch zur Sicherung invertibratenreicher Nahrungsflächen (epigäische Fauna)
- Sicherung und Beruhigung der Brutplätze und der Aufzuchtplätze (jeweils maschinelle Bearbeitung/Mahd erst nach dem Flüggewerden)
- Die Ausübung der Einzeljagd verändert nicht das Verhalten des Kiebitzes. Insofern ist diese nicht zu regulieren.
- Schutz vor erhöhten Verlusten von Gelegen und Küken durch gezieltes Prädatorenmanagement (Schutz vor Beutegreifern durch Reduzierung der Prädationsdichte durch jagdliche Maßnahmen, z. B. Kunstfuchsbau-Bejagung).

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 1)

1. EU-Vogelschutzgebiete mit dem Kiebitz als wertbestimmende Art sowie die Gebiete mit Schwerpunktorkommen (siehe Karte 1)
– bei besonderer Berücksichtigung der Hauptorkommen sowie aller Gebiete mit langfristig hohen Bruterfolgen (über 0,7 flügge Juv./Brutpaare) –
2. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Kiebitzes in den Landkreisen und kreisfreien Städten (siehe Karte 1) mit regelmäßigen Vorkommen, wobei den Landkreisen Leer, Aurich, Friesland und Wesermarsch eine herausragende Rolle zukommt.
3. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Kiebitz in den Landkreisen mit weiteren Vorkommen bzw. potenziell geeignetem Lebensraum.



Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Jährliche Erfassung der Brutbestände und Ermittlung der Bruterfolge in den repräsentativen Kerngebieten; Erfassung des Brutbestandes übriger Gebiete im mehrjährigen Turnus
- Weiterentwicklung geeigneter Steuerungsmaßnahmen zur Bewirtschaftung und Wasserstandsregelung
- Weiterentwicklung von Steuerungsmaßnahmen zur Erhöhung der Bruterfolge und Reduzierung von Prädationsraten.

5 Schutzinstrumente

- Investive Maßnahmen zur Wiedervernässung von Hochmooren und zur Sicherung und Wiederherstellung großflächiger, gehölzarter oder -freier Feuchtgrünlandbereiche vorzugsweise in den unter 1. Priorität benannten Gebieten (Wiedervernässung, Nutzungsex-tensivierung, Ackerrückwandlung) z. B. im Rahmen von Großprojekten (LIFE +, GR, E+E, F+E oder auch Poolbildung von Ausgleichsmaßnahmen)
- Vertragsnaturschutz (z. B. KoopNat Dauergrünland handlungsorientiert (FM 412) auch in Kombination mit NAU/BAU B1 bzw. B3) zur Sicherung oder Wiederherstellung geeigneter Habitats bzw. Bewirtschaftungsbedingungen, vorzugsweise in den Gebieten mit Schwerpunkt-vorkommen
- Gelegeschutz in den Gebieten, in denen die Habitatqualität eine ausreichende Überlebens-rate der aus den geschützten Gelegen geschlüpften Küken erwarten lässt
- Hoheitlicher Schutz zur Beruhigung von Schutzgebieten.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner für diesen Vollzugshinweis: Staatliche Vogelschutzwarte

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Kiebitz (*Vanellus vanellus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.